



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ulrich Schippels (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Schul- und Bildungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein**

Von den Landesämtern für Verfassungsschutz werden bundesweit seit einiger Zeit verstärkt Schulveranstaltungen durchgeführt, die vor allem im Bereich der sogenannten Extremismusprävention angesiedelt sind. Andere Träger der Bildungsarbeit, die zu den Themen Rassismus oder Rechtsextremismus arbeiten, bekommen diese Konkurrenz deutlich zu spüren, bieten doch die Landesämter ihre Veranstaltungen in der Regel unentgeltlich an, worauf vonseiten der Schulen gerne zurückgegriffen wird.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz führt selbst keine Bildungs- oder Informationsveranstaltungen durch. Er hält lediglich auf Anfrage Vorträge über Beobachtungsschwerpunkte und die Grundlagen der Arbeit des Verfassungsschutzes

1. Welche Veranstaltungen zu welchen Themen wurden vom Verfassungsschutz Schleswig-Holstein an welchen Schulen seit dem 1. Januar 2009 durchgeführt (bitte nach Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Veranstalter, Ort, Dauer/Umfang, Thema/Titel, Anlass auflisten)?

Antwort:

Ein Mitarbeiter des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzes hat in diesem Zeitraum auf Anforderung eines Kieler Gymnasiums im Rahmen des Unterrichtes einen Vortrag über die Arbeit des Verfassungsschutzes gehalten. Über den Ablauf solcher Vorträge, einschließlich der Zahl der hieran teilneh-

menden Personen führt der Verfassungsschutz keine Aufzeichnungen.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage finden diese Veranstaltungen statt, und handelt es sich hierbei um Bildungs- oder Informationsveranstaltungen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie definiert sich aus Sicht der Landesregierung der Unterschied zwischen Bildungs- und Informationsveranstaltungen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

4. Wie wird im Rahmen der Schulveranstaltungen des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein das Neutralitätsgebot gewahrt und wie sorgt der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein dafür, dass den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Sichtweisen und Erklärungen für die behandelten Themenfelder angeboten werden? Wie gewährleisten Landesregierung/Bildungsministerium und Schulamt, dass dem Beutelsbacher Konsens Rechnung getragen wird?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

Soweit der Verfassungsschutz Informationen vorträgt, hat er diese im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages gewonnen. Aufgrund der aus Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes resultierenden Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz stellt sich die Frage des Neutralitätsgebotes dabei nicht.

5. Welche anderen als extremismustheoretische Ansätze werden vom Verfassungsschutz Schleswig-Holstein in den Schulveranstaltungen vorgestellt?

Antwort:

Die Grundlagen für die Bewertung des politischen Extremismus ergeben sich aus dem grundgesetzlichen Auftrag und den darauf aufbauenden Verfassungsschutzgesetzen.

6. Gibt es hausinterne Leitlinien oder Dienstanweisungen für derartige Veranstaltungen?

Wenn ja: welche? Geht der Auftrag an die ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die reine Bildung beziehungsweise Information hinaus?

Wenn ja: welche weiteren Aufträge nehmen Mitarbeiter\_innen mit zu derartigen Bildungs- beziehungsweise Informationsveranstaltungen?

Antwort:

Nein.

7. Bietet der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein seine Angebote aktiv gegenüber den Schulen an oder werden diese von den Schulen nachgefragt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

8. In welcher Form bietet der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein seine Angebote gegebenenfalls an?

Antwort:

Entfällt.

9. Welche Kosten entstehen den Schulen für die jeweiligen Veranstaltungen und welche Kosten entstehen dem Verfassungsschutz Schleswig-Holstein für die jeweiligen Veranstaltungen?

Antwort:

Für die Schulen entstehen keine Kosten. Die Kosten des Verfassungsschutzes beschränken sich gegebenenfalls auf anfallende Reisekosten für eigene Mitarbeiter.

10. Bestreitet der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein auch außerhalb von Schulen Bildungs- beziehungsweise Informationsveranstaltungen?

Wenn ja, bitte nach Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden, Veranstalter, Ort, Dauer/Umfang, Thema/Titel, Anlass auflisten.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

11. Wie hoch waren die Ausgaben des Verfassungsschutzes für den Bildungs- beziehungsweise Informationsbereich? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2008-2010. Welche Ausgaben sind im Haushalt 2011/2012 vorgesehen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

12. Welche Materialien werden in welcher Stückzahl im Rahmen der Schulveranstaltungen des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein verteilt (zum Beispiel Druckschriften, Bild- und Tonmaterial, PPP, Skripte, sonstiges Anschauungsmaterial et cetera)?

Antwort:  
Keine.

13. Welcher Bildungsmethoden bedient sich der Verfassungsschutz für Bildungsbeziehungweise Informationsveranstaltungen (zum Beispiel Vorträge, Rollenspiele, Gruppenarbeit et cetera)?

Antwort:  
Es werden Vorträge gehalten und Fragen beantwortet.

14. Erstellt der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein eigene Bildungsbeziehungweise Informationsmaterialien?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein: welcher Bildungsbeziehungweise Informationsmaterialien bedient es sich sonst?

Antwort:  
Nein. Grundlage für Informationen des Verfassungsschutzes sind die Verfassungsschutzberichte aller Verfassungsschutzbehörden.

15. Welche pädagogischen Voraussetzungen bringen die Mitarbeiter\_innen des Verfassungsschutzes Schleswig-Holstein für die durchgeführten Schulveranstaltungen mit und in welcher Form werden die pädagogischen Fähigkeiten der Mitarbeiter\_innen des Verfassungsschutzes geschult?

Antwort:  
Siehe Vorbemerkung.

16. Welche Formen der Vor- und Nachbereitung finden im Kontext mit Bildungsbeziehungweise Informationsveranstaltungen statt? Gibt es eine Evaluation der schulischen und außerschulischen Bildungsbeziehungweise Informationsarbeit des Verfassungsschutzes?  
Wenn ja: sind die Evaluationsberichte einsehbar und welche Ergebnisse enthalten sie?

Antwort:  
Eine Evaluation der Vortragsinhalte durch die Verfassungsschutzbehörde findet nicht statt.